

B e k a n n t m a c h u n g

der

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Stadtoldendorf

- Teilbereich 2.1 „Warteweg-Süd“, Stadtoldendorf
- Teilbereich 2.2 „Rumbruch Süd-Ost“, Stadtoldendorf
- Teilbereich 2.3 „Mardieksweg“, Stadtoldendorf
- Teilbereich 2.4 „Denkiehäuser Straße“, Heinade
- Teilbereich 2.5 „Vor dem Holzberge“, Heinade

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Eschershausen für den Teilbereich 1.1 „Im Klausfelde“, Lüerdissen

**Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss für die Aufstellung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Stadtoldendorf und einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Eschershausen gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Gleichzeitig hat der Samtgemeindeausschuss in der selben Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Beteiligung wird hiermit durchgeführt.

Der Teilbereich 2.1 „Warteweg Süd“, Stadtoldendorf, befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Stadtoldendorf

Der Teilbereich 2.2 „Rumbruch Süd-Ost“ befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Stadtoldendorf

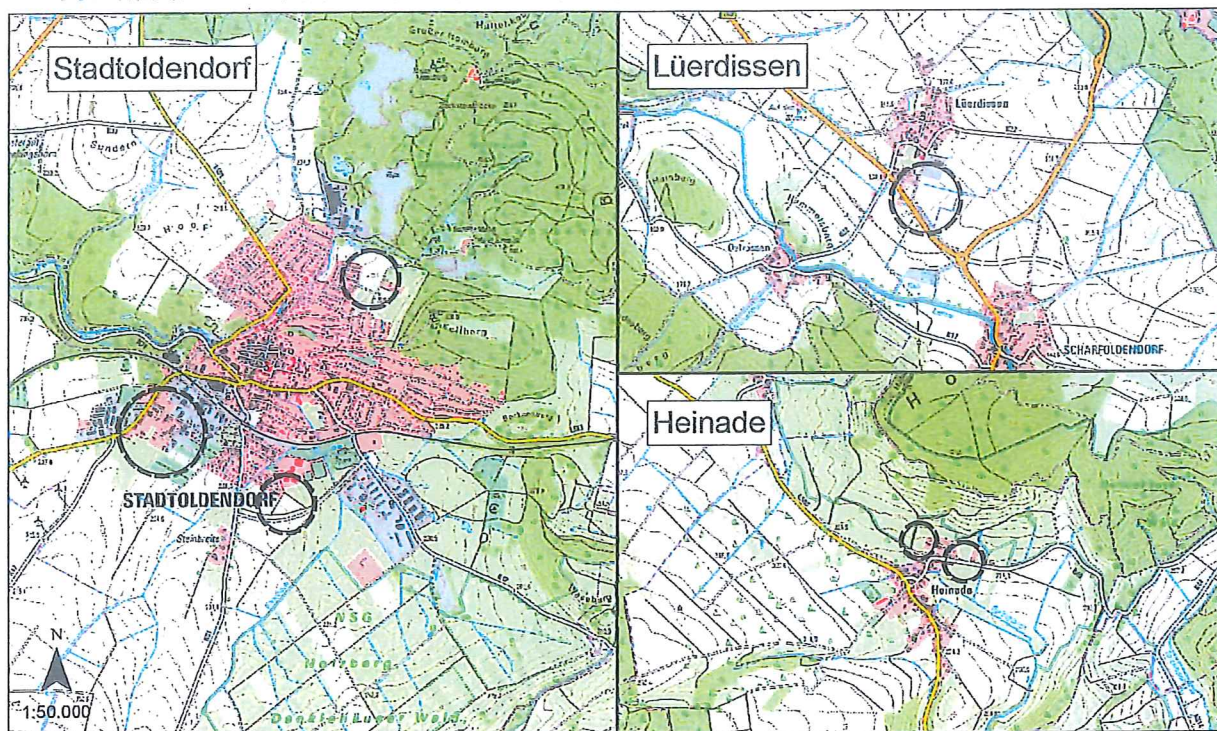
Der Teilbereich 2.3 „Mardieksweg“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Stadtoldendorf

Der Änderungsbereich 2.4 „Denkiehäuser Straße“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Heinade

Der Änderungsbereich 2.5 „Vor dem Holzberge“ befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Heinade

Der Änderungsbereich 1.1 „Im Klausfelde“ befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Lüerdissen

Die Plangebiete sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Stadtoldendorf erfolgt für den

- Teilbereich 2.1 „Wartweg-Süd“, Stadtoldendorf
zur Umwidmung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche
- Teilbereich 2.2 „Rumbruch Süd-Ost“, Stadtoldendorf
zur Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche
- Teilbereich 2.3 „Mardieksweg“, Stadtoldendorf
zur Aufhebung einer Wohnbaufläche zugunsten einer Fläche für die Landwirtschaft
- Teilbereich 2.4 „Denkiehäuser Straße“, Heinade
zur Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche
- Teilbereich 2.5 „Vor dem Holzberge“, Heinade
zur Aufhebung einer Wohnbaufläche zugunsten einer Fläche für die Landwirtschaft

Der Planentwurf mit Begründung liegt im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstraße 4, 37627 Stadtoldendorf, im Bürgerbüro in der Zeit

vom 04. Juli 2022 bis zum 05. August 2022

während der Sprechzeiten

montags-donnerstags	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 16.30 Uhr (außer mittwochs)
freitags	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Wegen des Corona-Infektionsgeschehens können Einschränkungen des Besucherverkehrs erfolgen. Die aktuellen Regelungen können vorab telefonisch unter 05532/9005-243 erfragt werden.

Es wird daher darum gebeten, diese Bekanntmachung und die Planunterlagen vorrangig im Internet unter

www.eschershausen-stadtoldendorf.de

Menüpunkt Aktuelles, Unterpunkt Bekanntmachungen

einzusehen.

In der Begründung werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen in Bezug auf Boden, Natur und Landschaft einer Kurzprüfung unterzogen, um so bereits im Vorfeld mögliche Betroffenheiten von Umweltbelangen herauszuarbeiten.,

Zu dem Planentwurf mit Begründung können in der Zeit vom 04. Juli 2022 bis zum 05. August 2022 Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stadtoldendorf, den 14.06.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

gez.:

(Anders)